



Ratskanzlei

Sekretariat
Marktgasse 2
9050 Appenzell
Telefon +41 71 788 93 25
Telefax +41 71 788 93 39
karin.rusch@rk.ai.ch
www.ai.ch

Ratskanzlei, Marktgasse 2, 9050 Appenzell

Appenzeller Volksfreund
Redaktion
Engelgasse 3
9050 Appenzell

Aus den Verhandlungen des Grossen Rates vom 3. Dezember 2012

(Amtlich mitgeteilt)

Vorsitz: Grossratspräsident Josef Schmid
Zeit: 09.00 - 12.00 Uhr
13.30 - 16.30 Uhr

Der Grosse Rat hat an der Grossrats-Session vom 3. Dezember 2012 folgende Geschäfte behandelt:

1. Protokoll der Session vom 22. Oktober 2012

Das Protokoll über die Verhandlungen des Grossen Rates vom 22. Oktober 2012 wurde ohne Änderung genehmigt.

2. Voranschlag für den Kanton Appenzell I.Rh. für das Jahr 2013

Der Grosse Rat hat den Voranschlag für das Jahr 2013 nach eingehender Diskussion und Beantwortung einzelner Detailfragen genehmigt.

An der Session wurde eine Anpassung der Entschädigungen der Standeskommission beschlossen (siehe Ziff. 9). Dieser Entscheid ist mit Mehraufwand von etwas mehr als Fr. 50'000.-- verbunden. Der Grosse Rat beschloss eine entsprechende Korrektur des Voranschlags. Das Budget wurde mit dieser Korrektur verabschiedet.

Für das Jahr 2013 wird in der laufenden Rechnung ein Ausgabenüberschuss von Fr. 7.6 Mio. budgetiert. Die Rechnungen für Abwasser, Strassen und Abfälle schliessen ausgeglichen ab. Es wird für das Jahr 2013 ein Gesamtfinanzierungsdefizit von Fr. 20.621 Mio. erwartet, dies bei Nettoinvestitionen von Fr. 21.249 Mio. Ohne die Bereiche Abwasser, Strassen und Abfälle werden Bruttoinvestitionen von Fr. 12 Mio. ausgewiesen. Die Eigenfinanzierung beträgt Fr. 0.628 Mio., was einem Eigenfinanzierungsgrad von 3% entspricht.

3. Grossratsbeschluss betreffend Festsetzung der Steuerparameter für das Jahr 2013

Die Steuerparameter für das Jahr 2013 werden im Vergleich zu jenen für 2012 nicht verändert. Es gilt also nach wie vor:

1. Der Steuerfuss für die Staatssteuer der natürlichen Personen für das Jahr 2013 beträgt 96%.
2. Der Gewinnsteuersatz für die Staats-, Bezirks- und Gemeindesteuern der juristischen Personen für das Jahr 2013 beträgt 8%.
3. Der Kapitalsteuersatz für die Staats-, Bezirks- und Gemeindesteuern der Holding- und Verwaltungsgesellschaften für das Jahr 2013 beträgt 0.05 Promille.
4. Der Kapitalsteuersatz für die Staats-, Bezirks- und Gemeindesteuern der übrigen juristischen Personen für das Jahr 2013 beträgt 0.5 Promille.
5. Der reduzierte Satz für die Besteuerung von Dividenden, Gewinnanteilen, Liquidationsüberschüssen und geldwerten Vorteilen aus Kapitalgesellschaften für das Jahr 2013 beträgt 40%.

4. Finanzplan 2014 - 2018

Der Grosse Rat hat vom Finanzplan der Standeskommission für die Jahre 2014 - 2018 Kenntnis genommen. Diese Planung wird jährlich aktualisiert und neu ausgerichtet. Sie gibt eine Übersicht über die in den nächsten Jahren zu erwartenden Einnahmen und geplanten Ausgaben des Kantons.

Ebenfalls zur Kenntnis genommen wurde die Zusammenstellung über die Investitionsvorhaben des Kantons bis 2027.

5. Landsgemeindebeschluss betreffend Revision der Kantonsverfassung (Verordnungskompetenzen des Grossen Rates)

Der Grosse Rat hat sich bereits an der Session vom 22. Oktober 2012 in erster Lesung mit dem Landsgemeindebeschluss betreffend Revision der Kantonsverfassung befasst. Er hat keine Änderung vorgenommen. Weil es sich um eine Verfassungsänderung handelt, war trotzdem eine zweite Lesung nötig. Der Grosse Rat hat das Geschäft nun der zweiten Lesung unterzogen. Es ergaben sich wiederum keine Änderungen. Das Geschäft wurde einstimmig, das heisst mit 47 Stimmen, an die Landsgemeinde überwiesen.

Mit der Revision der Kantonsverfassung soll der Grosse Rat in bestimmten Bereichen die Zuständigkeit für den Erlass von Verordnungen zurückerlangen, so für die Verwaltungsorganisation, das Personalrecht oder für die Regelung der kantonalen Versicherungskasse. Weiter soll er das Abstimmungsverfahren regeln können und für Konkordate, die er selber abschliesst, gleichzeitig auch den Vollzug festlegen können. Mit dieser Revision wird der Grosse Rat wieder in die Lage versetzt, die Verordnungen in diesen Teilgebieten, die aufgrund einer bis 1994 geltenden Verfassungsnorm korrekt erlassen wurden, auch künftig beizubehalten und zu revidieren.

6. Landgemeindebeschluss betreffend Revision des Polizeigesetzes (PoIG)

Seit Mai 2003 betreibt die Kantonspolizei Bern das sogenannte Violent Crime Linkage Analysis System (ViCLAS) im Pilotbetrieb. Dabei handelt es sich um ein computergestütztes Analysesystem, das polizeiliche Daten kantonsübergreifend zusammenführt und im Sinne einer operativen Fallanalyse verarbeitet. ViCLAS zielt dabei auf eine effiziente Bekämpfung von seriellen Gewalt- und Sexualdelikten und wird in verschiedenen Staaten in Mitteleuropa eingesetzt.

Aufgrund der positiven Erfahrung mit ViCLAS beschloss die Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) am 2. April 2009, ViCLAS für alle Kantone zugänglich zu machen. Sie verabschiedete hierzu die "Interkantonale Vereinbarung über die computergestützte Zusammenarbeit der Kantone bei der Aufklärung von Gewaltdelikten". Die Standeskommission hat mit Beschluss vom 30. März 2010 die ViCLAS-Vereinbarung für den Kanton Appenzell I.Rh. auf den 1. Mai 2010 in Kraft gesetzt.

Für die Umsetzung der ViCLAS-Vereinbarung sind kantonale Ausführungsbestimmungen notwendig, weshalb dem Grossen Rat eine Revision des Polizeigesetzes unterbreitet wurde. Die Revision sieht eine Ergänzung des Gesetzes mit einem neuen Art. 8a vor.

Der Grosse Rat hat das Geschäft in erster Lesung beraten und mit 47 Ja-Stimmen einstimmig zuhanden der Landgemeinde 2013 verabschiedet. Auf eine zweite Lesung wird verzichtet.

7. Landgemeindebeschluss betreffend Erteilung eines Kredits für die Durchmesserlinie Appenzell-St.Gallen-Trogen der Appenzeller Bahnen AG

Der Grosse Rat hat den Landgemeindebeschluss betreffend Erteilung eines Kredits für die Durchmesserlinie Appenzell-St.Gallen-Trogen der Appenzeller Bahnen AG in erster Lesung behandelt und an die Landgemeinde verabschiedet. Damit wird die Landgemeinde 2013 über ein Kreditbegehren für die Durchmesserlinie Appenzell-St.Gallen-Trogen von insgesamt Fr. 7'026'000.-- entscheiden. Auf die Abhaltung einer zweiten Lesung verzichtet der Grosse Rat.

Die Hauptinvestitionen betreffen den Güterbahnhof St.Gallen und den Ruckhaldetunnel und belaufen sich auf Fr. 65.5 Mio. Davon wird der Bund einen Anteil von 40% übernehmen, die restlichen 60% tragen die Kantone Appenzell A.Rh., Appenzell I.Rh. und St.Gallen. Aufgrund des entsprechenden Kostenteilers hat der Kanton Appenzell I.Rh. an diesen Ausgaben einen Betrag von Fr. 6.092 Mio. zu übernehmen. Die übrigen Teilprojekte kosten Fr. 24.41 Mio. Davon wird der Bund Fr. 16.378 Mio. übernehmen. Der Anteil von Appenzell I.Rh. beträgt für diesen Bereich Fr. 934'000.--. Insgesamt ergibt sich damit für Appenzell I.Rh. ein Gesamtbetrag von Fr. 7.026 Mio.

Mit der Durchmesserlinie sollen insbesondere folgenden Ziele erreicht werden:

- Erhöhung der Kapazitäten für einen attraktiven Kurzstreckenverkehr (Viertelstundentakt bis Teufen, erweiterbar bis Gais; stündliche Eilzüge);
- bessere Erreichbarkeit der Innenstadt dank Verbindung der Linien Appenzell-St.Gallen und St.Gallen-Trogen;
- kürzere Reisezeiten und gute Anschlussverbindungen (insbesondere im weiter ausgebauten Knoten St.Gallen) für Pendler, Schüler und Touristen;
- komfortable und behindertengerechte Niederflurzüge;
- mehr Sicherheit durch Aufhebung oder Sicherung von Bahnübergängen;

- Reduktion der Investitionen und der Betriebskosten durch Wegfall der Zahnradstrecke und dank Durchbindung;
- Verlagerung der Nachfrage von der Strasse auf die Bahn;
- Erhöhung der Standortattraktivität der Region.

Der Kanton Appenzell I.Rh. profitiert vor allem auch wegen der sinkenden Betriebskosten, die unter anderem mit dem Wegfall des Zahnradbetriebs in Zusammenhang stehen. Zudem werden die Anschaffungskosten für neues Rollmaterial markant sinken. Die Fahrzeiten zwischen Appenzell und St.Gallen reduzieren sich mit der Durchmesserlinie nur um wenige Minuten. Mit einer neuen Kreuzungsstelle zwischen Zweibrücken und Strahlholz und einer Kurvenstreckung zwischen Liebegg und Lustmühle könnte aber eine markante Zeitersparnis in den Fahrzeiten erreicht werden. So könnten die Eilzüge die Strecke Appenzell-St.Gallen dann in rund 30 Minuten bedienen. Diese beiden zusätzlichen baulichen Massnahmen an der Bahnstrecke, die zwar nicht Teil des Projekts Durchmesserlinie sind, aber erst dann zur erwünschten Zeiteinsparung führen, wenn die Durchmesserlinie realisiert ist, sind in der Leistungsvereinbarung 2013-2016 vorgemerkt.

8. Landsgemeindebeschluss über einen Kredit für ein Archiv und einen Serverraum beim Zeughaus sowie Bauanpassungen im Zeughaus

Der Grosse Rat hat sich an seiner Session vom 18. Juni 2012 mit einer ersten Kreditvorlage für den Bau eines unterirdischen Geschosses beim alten Zeughaus an der Gaiserstrasse 8 befasst. In erster Linie geht es dabei um die Unterbringung des Archivs, auf das die Departemente im Zeughaus regelmässig zugreifen müssen und das deshalb in unmittelbarer Nähe des Zeughauses sein muss. Weiter soll im neuen Untergeschoss ein Serverraum für das Amt für Informatik untergebracht werden. Die Kosten wurden mit Fr. 1.7 Mio. ausgewiesen. Der Grosse Rat hat damals im Rahmen der ersten Lesung des Geschäfts gewünscht, es sei zu prüfen, ob das neue Untergeschoss nicht grösser gebaut werden soll, wenn der Vorplatz ohnehin aufgerissen werden muss.

Dem Grossen Rat wurde in der Folge eine erweiterte Vorlage unterbreitet. Mit dieser vergrösserten Variante kann zusätzlich noch das gesamte Landesarchiv untergebracht werden. Die Baukosten belaufen sich auf Fr. 3.2 Mio. Mit dieser Variante würde das heutige Platzproblem des Landesarchivs bei der Landeskanzlei gelöst. Für die ebenfalls mit Raumproblemen belastete Kantonsbibliothek ergäbe sich mit dem Wegzug des Landesarchivs zum Zeughaus eine räumliche Entlastung.

Auf die Februarsession hin hat die Standeskommission dem Grossen Rat jüngst auch noch einen Planungskredit für eine neue Nutzung des Kapuzinerklosters beantragt. Dort sollen nach Auffassung der Standeskommission die Bibliotheken des inneren Landesteils, darunter die Kantonsbibliothek, untergebracht werden. Zusätzlich sollen Büroräumlichkeiten geschaffen werden. Weil es wohl keinen Sinn macht, dass sowohl das Landesarchiv als auch die Kantonsbibliothek aus ihren heutigen Räumen bei der Landeskanzlei wegziehen, muss der Grosse Rat im Februar die notwendige Koordination vornehmen.

Um in dieser Frage der Koordination an der Februarsession frei zu sein, hat der Grosse Rat der Vorlage mit dem erweiterten Archivraum in erster Lesung zugestimmt. Es ergaben sich lediglich zwei Gegenstimmen und eine Enthaltung. Der Landsgemeindebeschluss wird nun also an der Februarsession 2013 einer zweiten Lesung unterzogen.

9. Grossratsbeschluss betreffend Revision der Behördenverordnung (Entschädigung Standeskommission)

Auf Antrag des Grossen Rates prüfte die Staatswirtschaftliche Kommission die Strukturen und die Entschädigungssituation der Standeskommission. Anlässlich der Grossratssession vom Oktober 2011 erstattete sie Bericht. Der Grosse Rat fasste aufgrund des Berichts verschiedene Grundsatzentscheide und beauftragte die Staatswirtschaftliche Kommission mit der Ausarbeitung einer Vorlage. Diese wurde nun im Grossen Rat beraten.

Die Staatswirtschaftliche Kommission stellt im Rahmen der unterbreiteten Vorlage Antrag, die Entschädigungen pauschal um Fr. 5'000.-- pro Jahr und Standeskommissionsmitglied zu erhöhen. Das ist weniger als der Grosse Rat im Oktober 2011 im Grundsatz beschlossen hat. So soll die Entschädigung der Mitglieder der Standeskommission von Fr. 85'000.-- auf lediglich Fr. 90'000.-- erhöht werden, und nicht wie von der StwK ursprünglich vorgesehen auf Fr. 108'000.--. Die Zulage für den regierenden Landammann soll neu Fr. 22'500.-- betragen. Diese reduzierte Erhöhung wurde aufgrund des defizitären Budgets 2013 und des Verzichts auf eine Lohnerhöhung für das Staatspersonal beantragt. Gleichzeitig schlägt die Staatswirtschaftliche Kommission vor, eine Pauschalierung der Spesen und Sitzungsgelder vorzunehmen.

Der Grosse Rat hat den Grossratsbeschluss nach eingehender Diskussion mit grossem Mehr angenommen. Dieser tritt am 1. Januar 2013 in Kraft.

10. Grossratsbeschluss zur Revision der Verordnung über die Departemente (DepV)

Neben verschiedenen anderen Aufgaben war die Ratskanzlei bisher auch für den Bereich Bürgerrecht zuständig. Da diese Aufgabe sachlich sehr gut in das Justiz-, Polizei- und Militärdepartement passt, liess die Standeskommission eine Übertragung des Fachbereichs zum Zivilstandsamt vornehmen. Diese Verschiebung macht eine Revision der Verordnung über die Departemente erforderlich. Im Rahmen dieser Revision werden noch einzelne andere Differenzen bereinigt, die sich im Verlauf der Zeit ergeben haben.

Der Grosse Rat hat den Grossratsbeschluss zur Revision der Verordnung über die Departemente (DepV) einstimmig verabschiedet. Dieser ist sofort in Kraft getreten.

11. Grossratsbeschluss betreffend Revision der Verordnung über die Gebühren der kantonalen Verwaltung (GebV)

Mit dem am 1. Januar 2013 in Kraft tretenden neuen Einführungsgesetz zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch werden die bisherigen Vormundschaftsbehörden aufgelöst, und es wird an deren Stelle eine Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde eingesetzt. Infolge dieser Änderungen ist eine Revision der Verordnung über die Gebühren der kantonalen Verwaltung notwendig.

Der Grosse Rat hat die Vorlage beraten und den Grossratsbeschluss betreffend Revision der Verordnung über die Gebühren der kantonalen Verwaltung (GebV) einstimmig gutgeheissen. Die Revision tritt am 1. Januar 2013 in Kraft.

12. Grossratsbeschluss zur Revision der Zivilstandsverordnung

Der Grosse Rat hat einer Anpassung von Art. 13 der Zivilstandsverordnung einstimmig zugestimmt. Mit der Anpassung wird festgehalten, dass ausserkantonale Geburten von Frauen mit Wohnsitz im Kanton Appenzell I.Rh. weiterhin amtlich veröffentlicht werden. Verlangt ein Elternteil einen Verzicht auf eine Veröffentlichung, soll diese unterbleiben. Der Grossratsbeschluss ist per sofort in Kraft getreten.

13. Verordnung über die wirtschaftliche Landesversorgung

Der Grosse Rat hat die Verordnung über die wirtschaftliche Landesversorgung verabschiedet. Diese wird am 1. Januar 2013 in Kraft treten.

Die Verordnung regelt die Organisation und die Aufgaben der wirtschaftlichen Landesversorgung im Kanton Appenzell I.Rh. Für den Vollzug der Verordnung sind neben der Standeskommission das Volkswirtschaftsdepartement und die dort angesiedelte Zentralstelle für wirtschaftliche Landesversorgung zuständig.

14. Bericht Kosten-Controlling bei Hochbauprojekten

Der Grosse Rat hat vom Bericht der Standeskommission zum Kosten-Controlling bei Hochbauprojekten nach kurzer Diskussion und nach Beantwortung verschiedener Fragen Kenntnis genommen.

15. Landrechtsgesuche

Der Grosse Rat hat folgenden Personen das Landrecht des Kantons Appenzell I.Rh. und das Gemeindebürgerrecht von Appenzell verliehen:

- Merve Gedik, geboren 1994 in Frauenfeld, türkische Staatsangehörige, ledig, wohnhaft Lehnmatstrasse 15, 9050 Appenzell
- Anil Gedik, geboren 1991 in Frauenfeld, türkischer Staatsangehöriger, wohnhaft Lehnmatstrasse 15, 9050 Appenzell

9050 Appenzell, 13. Februar 2020

Ratskanzlei Appenzell I.Rh.

Der Ratschreiber:

Markus Dörig